

**Nachweis in den Kreisverbänden im
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern**

zur ordnungsgemäßen Abrechnung von Fördermitteln
und der Aufbewahrung von Belegen laut
Landesjugendplan, Richtlinie 5



Kreisverband:

Adresse:

Kurzbezeichnung
der Maßnahme:

Durch seine Unterschrift bestätigt der Kreisverband, dass Abrechnungen, Quittungen und Belege der oben genannten Maßnahme ordnungsgemäß im Kreisverband selbst gelagert werden. Über die Finanzierung der Gesamtmaßnahme besteht ein kontrollfähiger Nachweis, der alle Einnahmen und Ausgaben enthält.

Der Nachweis und die dazugehörigen Belege werden mindestens über einen Zeitraum von fünf Jahren im Kreisverband zur Einsicht bereitgehalten und für eine eventuelle Nachprüfung durch das Jugendamt aufbewahrt.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel